

Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und delegierte Richtlinie 2015/863.

Bezugnehmend auf die o.a. Richtlinie teilen wir Ihnen als Dr. Wilhelm Mertens GmbH folgendes mit:

1. Dr. Wilhelm Mertens GmbH liefert Stahl und Blankstahl als Vormaterial für Zulieferer der Automobilindustrie. Unsere Werkstoffe werden erst nach Weiterverarbeitung in Automobile eingebaut.
2. Die Elemente Quecksilber und Cadmium werden bei der Herstellung unserer Stähle nicht verwendet, treten also – wenn überhaupt – nur in geringsten Spuren auf.
3. Chrom VI-Verbindungen sind, gem. Aussagen unserer Vormateriallieferanten, in den von gelieferten Stählen nicht enthalten.
4. Auch das Element Blei tritt in den von Dr. Wilhelm Mertens GmbH gelieferten Stählen nur in Spuren auf gemäß Anhang II.

Für gelieferte Automatenstähle gilt die Ausnahme nach Anhang III, Punkt 6a, von der in Artikel 4, Abs. 1, vorgegebenen Toleranzgrenze.

Die Ausnahme Punkt 6b für Aluminiumlegierungen wird nicht von allen lieferbaren Produkten wie z.B. EN AW 2007 / 2011 / 2030 erfüllt. Nähere Angaben zum Bleigehalt dieser Erzeugnisse sind dem Lieferzeugnis zu entnehmen. Diese Produkte entsprechen somit nicht den RoHS Vorschriften und dürfen nicht in Elektronikgeräten eingesetzt werden.

5. Wir verweisen ausdrücklich darauf, dass die unter Punkt 1 und 4 gemachten Aussagen ausschließlich für die Werkstoffe aus unserem Lieferprogramm zutreffen. Evtl. Veränderungen unseres Materials, z.B. durch Oberflächenbehandlung wie einen Verchromungsprozess, sind durch dieses Schreiben nicht abgedeckt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilhelm Mertens GmbH

Blankstahl Edelstahl Werkzeugstahl

gez. Bernd Woidke

Berlin, 31.10.2022